



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger
von Kindertagesstätten
im Land Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt

im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz
Frau
Lisa Diener
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Heike Arend
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

21.11.2025

RdSchr.-LJA Nr. 14/2025



Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz (LEA-RLP)
Geschäftsstelle
c/o Ministerium für Bildung RLP
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
-------------------	-------------------	------------------------------	---------------

Kita-MZ@lsjv.rlp.de

Information über das Inkrafttreten der Änderung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 6. Februar 2024 „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ vom 8. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Umsetzung der im „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ geförderten und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen über das Jahr 2025 hinaus zu ermöglichen, hat das Ministerium für Bildung die zugrundeliegende Verwaltungsvorschrift im Oktober 2025 geändert. Die Umsetzungsfristen wurden verlängert: Die geförderten Maßnahmen können damit auch in 2026, längstens bis zum 30. Juni 2027, umgesetzt werden.

Über die Fristverlängerungen wird grundsätzlich auf Antrag und mittels eines Bescheides an den Förderempfänger individuell entschieden.



Bereits gestellte und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorliegende Anträge werden derzeit bearbeitet und müssen nicht neu gestellt werden.

Mit der Verlängerung einer Umsetzungsfrist wird auch ein neuer Plan zum Abruf der jeweiligen Fördermittel verbunden sein.

Die geänderte Verwaltungsvorschrift zum Sonderprogramm können Sie hier einsehen:

https://kitabau.rlp.de/fileadmin/kitabau/Nicht-amtliche_Lesefassung_geaenderte_VV_zum_Sonderprogramm-2024.pdf.

Die Änderungs-Verwaltungsvorschrift selbst ist hier einsehbar:

https://kitabau.rlp.de/fileadmin/kitabau/Amtsblatt_Oktober_2025.pdf.

Eine Zusammenfassung der Änderungen finden Sie hier:

https://kitabau.rlp.de/fileadmin/kitabau/Info_Planungen_Fristverlaengerungen_-Sonder-VV_2024_-_18.September2025_3_.pdf.

Mittelabruf – neues Formular:

Bereits im September 2025 wurde auch das Formular zum Mittelabruf überarbeitet.

Dieses finden Sie unter:

<https://kitabau.rlp.de/foerderung-kita-platzausbau/formulare-erlaeuterungen>

Das Formular ist für den Mittelabruf in allen Kitabau-Förderprogrammen nutzbar.

Das Formular zum Mittelabruf kann künftig direkt an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gesandt werden und muss nicht mehr über das jeweilige Jugendamt geleitet werden. Dadurch wird das Verfahren vereinfacht und beschleunigt.

Alle Informationen finden Sie auch auf der Kitabau-Homepage des Ministeriums für Bildung unter <https://kitabau.rlp.de/>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Tobias Preuß